



Stadionkatalog der Ersten Liga

Ausgabe: 1. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Stadioninnenraum / Spielfelder
1.1	Masse
1.2	Tore
1.3	Naturrasen
1.4	Kunststoffrasen
1.5	Sicherheitsräume
1.6	Freiräume
1.7	Werbebanden
1.8	Spielerbänke, gedeckt
1.9	Abtrennung Zuschauerbereich
1.10	Zugang zum Spielfeld
Kapitel 2	Raumprogramm Spielbetrieb
2.1	Mannschaftsgarderoben
2.2	Umkleideräume
2.3	Duschraum, direkt ab Garderobe begehbar
2.4	Toiletten
2.5	Schiedsrichtergarderobe
2.6	Sanitätszimmer für Spieler und Schiedsrichter und Zuschauer
2.7	Trainerraum
2.8	Mehrzweck- und Schulungsraum
2.9	Beschilderung
Kapitel 3	Zuschaueranlagen
3.1	Zuschauerkapazität
3.2	Ein- und Ausgänge zum Stadion
3.3	Kassen
3.4	Äusserer Umgang / Innere Zuschauervertiefebene
3.5	Treppen
3.6	Sitzplätze
3.7	Stehplätze
3.8	Sichtlinien
3.9	Fluchtwege
3.10	Behindertenplätze
3.11	Nebenräume
3.12	Erschliessung der Zuschauerbereiche
3.13	Beschilderung und Angaben auf den Eintrittskarten
Kapitel 4	Raumprogramm Medien
4.1	Zugang
4.2	Kommentatoren
4.3	Presseplatz
4.4	Räume für Medien
4.5	Toiletten
Kapitel 5	Raumprogramm Veranstaltung
5.1	Kontrollraum
5.2	Kabine für Stadionspeaker
5.3	Raum für Ordnungsdienste
5.4	Materialraum
5.5	Toiletten
5.6	Stadion-Grundregeln
Kapitel 6	Technische Einrichtungen
6.1	Beleuchtungsanlage
6.2	Sicherheitsbeleuchtung
6.3	Beschallungsanlage
6.4	Anzeigetafel
6.5	Telefonanlage
6.6	Gegensprechanlage
6.7	Automatisiertes Kamerasystem
Kapitel 7	Parkplätze
7.1	Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei
7.2	Bus der Gastmannschaft / PKW der Schiedsrichter und Funktionäre
7.3	Stadionpersonal
7.4	Weitere Personen
7.5	Zuschauer

Anforderungen und Empfehlungen der Ersten Liga für Stadien der Promotion League / 1. Liga Classic

Aufgrund der Art. 24, 25 und 26 des Wettspielreglements SFV und der Art. 2 und 3 des Wettspielreglements der Ersten Liga.

Vorbemerkung:

Die Empfehlungen für die Infrastrukturen sind nur für den Meisterschaftsbetrieb der Ersten Liga anwendbar. Vereine welche in die Challenge League aufsteigen haben die Anforderungen der SFL / Stadionkatalog Kategorie B zu erfüllen.

1. Stadioninnenraum / Spielfelder			
1.1 Masse			
Mindestmass Erste Liga	100 x 64 m	X	Anforderung
Wettspielmass Erste Liga	100 x 64 m	X	Anforderung
1.2 Tore			
Gemäss Richtlinien SFV	7.32 x 2.44 m	X	Anforderung
1.3 Naturrasen			
Spielfeldaufbau gemäss DIN 18035, Kapitel 4		X	Anforderung ⁱ
Automatische Bewässerungsanlage		X	Anforderung ⁱ
Bei Naturrasenbelägen wird der Nachweis über den Erhalt der geforderten Wasserdurchlässigkeit mittels Prüfattest eines vom SFL beauftragten Prüflabors ermittelt. Für den zu erreichenden Wert gilt die Norm DIN 18035 Teil 4.		X	Empfehlung
- Für Spielfelder mit einer Erd-Sand-Struktur mind. 1 x jährlich		X	Empfehlung
- Für Spielfelder mit einer Sandstruktur alle 3 Jahre		X	Empfehlung
1.4 Kunststoffrasen			
FIFA Quality gemäss FIFA Qualitätskonzept		X	Anforderung
Spielfeldaufbau gemäss Vornorm DIN 18035 Kapitel 7		X	Anforderung
Automatische Bewässerungsanlage		X	Anforderung
1.4.1 Zulassungskriterien			
Für die Zulassung von Kunststoffrasen zur uneingeschränkten Benützung für Verbandsspiele sind die folgenden Kriterien zu beachten.			
Zur Austragung von Fussballspielen können 2 Typen Kunststoffrasen eingesetzt werden:			
- Kunststoffrasen verfüllt			
- Kunststoffrasen unverfüllt			
Der Kunststoffrasenbelag muss bezüglich der Eigenschaften den FIFA Quality Anforderungen entsprechen, jedoch nicht das Gütelabel der FIFA besitzen. Die Empfehlung zur Umweltverträglichkeit von Kunststoffbelägen des Bundesamtes für Sport (BASPO) ist einzuhalten.			
Kunststoffrasenspielfelder benötigen für die Einhaltung der im Handbuch "FIFA QUALITY CONCEPT" festgehaltenen sportfunktionellen Eigenschaften der FIFA Quality Beläge, einen definierten Konstruktionsaufbau. Der Aufbau variiert je nach vorherrschenden Bodenverhältnissen und dem gewählten Kunststoffrasensystem. Für den Konstruktionsaufbau ist die DIN Norm 18035 Teil 7 Kunststoffrasenflächen des Deutschen Institutes für Normung (DIN) oder die entsprechenden Schweizer Normen (SN) des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) verbindlich.			

<p>1.4.2 Abnahme Die Einhaltung der im Handbuch "Fifa Quality Concept" festgehaltenen Eigenschaften für das Kunststoffrasenspielfeld und die festgelegten Vorgaben des Bestellers sind nach der Fertigstellung des Bauwerkes durch den Unternehmer mittels eines Prüfattests nachzuweisen. Zu prüfen sind:</p> <p>Unterbau: DIN 18035-7 oder SN VSS Kunstrasenqualität: FIFA Quality Concept und (SN) EN 15330 Sportfunktionelle Eigenschaften: Anforderungen für FIFA Quality Beläge</p> <p>Der Nachweis über das Vorhandensein der geforderten sportfunktionellen Eigenschaften des Kunststoffrasenspielfeldes muss durch ein ISO-zertifiziertes und vom Unternehmer unabhängiges Prüflabor erbracht werden. Das Labor stellt ein Prüfattest aus.</p> <p>Kunststoffrasenbeläge, welche die geforderten Werte der sportfunktionellen Eigenschaften nicht erfüllen, gelten als Allwetterplätze und sind für die Verbands-spiele der Ersten Liga nicht zugelassen.</p> <p>1.4.3 Homologierung Das Gesuch zur Homologierung des Kunststoffrasenspielfeldes für Verbands-spiele ist, unter Beilage von Inspektionsbericht und Prüfattest des Prüflabors, vor der Benutzung an die Erste Liga zu richten. Die Benützung von nicht homologierten Kunststoffrasenspielfeldern kann Sanktionen zur Folge haben.</p> <p>Die Freigabe des Kunststoffrasenspielfeldes für Verbandsspiele erfolgt nach der Genehmigung der SPK/ SFV durch die Erste Liga.</p> <p>Um die sportfunktionellen Eigenschaften des Kunststoffrasenspielfeldes zu erhalten, sind regelmässige Unterhaltsarbeiten notwendig. Der Erhalt der sportfunktionellen Eigenschaften muss alle 4 Jahre durch ein ISO-zertifiziertes Prüflabor mittels Prüfverfahren nachgewiesen werden.</p>		
<p>1.5 Sicherheitsräume Raum zwischen Spielfeldgrenze und erstem Hindernis, als Sturzraum für Spieler. Der Sicherheitsraum hat mit demselben Belag wie das Spielfeld belegt zu sein. Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen weder mobile Gegenstände (Fernsehkameras) noch feste Gegenstände wie z.B. Beleuchtungsmasten, Werbebanden, Spielerbänke und deren Dachkanten, Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge eingebaut werden. – Vorhandene Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge sind mit Kunstrasen abzudecken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur Torlinie 3.0 m - Abstand zur Seitenlinie 3.0 m 	X	Anforderung
<p>1.6 Freiräume Freifläche zwischen Spielfeldgrenze und der Zuschauerabschrankung zur Aufnahme der Sicherheitsräume, feste Werbeträger, Spielerbänke, etc. Ausserhalb der Sicherheitsräume von 3.0 m kann die Fläche mit einem Hartbelag versehen werden.</p> <p style="text-align: center;">Stadioninnenraum Wettspielmass 111 x 76 m</p> <p>Für die Installation von Drehbanden ist mehr Freiraum nötig, da mind. ein Sicherheitsraum von 3.0 m zu gewährleisten ist.</p>	X	Anforderung
<p>1.7 Werbebanden Abstand der Werbebanden von der Spielfeldbegrenzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Torlinie 3.0 m / zur Seitenlinie 3.0 m 	X	Anforderung
<p>1.8 Spielerbänke, gedeckt Entfernung von der Seitenlinie: 3.0 m Entfernung von der Mittellinie: 5.0 m</p> <p>Anzahl Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens für 13 Personen - Standard für 15 Personen 	X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung Empfehlung

Vor den Spielerbänken ist die technische Zone einzuzeichnen.	X	Anforderung
<p>1.9 Abtrennung Zuschauerbereich Sofern der Zuschauerbereich nicht durch andere geeignete Massnahmen vom Spielfeld getrennt werden kann, muss er durch einen ca. 1,1 m hohen Handlauf abgetrennt werden, der als Träger für Werbetafeln oder -banden verwendet werden kann.</p> <p>Für Unterhaltsfahrzeuge, Rettungs- und Ordnungsdienst sind Zugangswege auf das Spielfeld vorzusehen. Die auf das Spielfeld öffnenden Tore haben eine Mindestbreite von 4.0 m und eine Durchfahrthöhe von 4.5 m aufzuweisen.</p>	X	Anforderung
<p>Für Unterhaltsfahrzeuge, Rettungs- und Ordnungsdienst sind Zugangswege auf das Spielfeld vorzusehen. Die auf das Spielfeld öffnenden Tore haben eine Mindestbreite von 4.0 m und eine Durchfahrthöhe von 4.5 m aufzuweisen.</p>	X	Empfehlung
<p>1.10 Zugang zum Spielfeld Ungehindert, geschützt und von den Zuschauern abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter ab den Garderoben zum Spielfeld, vorzugsweise auf der Höhe der Mittellinie.</p>	X	Anforderung
<p>2. Raumprogramm Spielbetrieb</p> <p>Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes müssen innerhalb des abgeschlossenen Stadionareals (siehe Punkt 3. Zuschaueranlagen), unmittelbar am Spielfeldumgang gelegen und vorzugsweise in der Haupttribüne integriert sein.</p> <p>Der Zugang zu den Garderoben für Spieler, Schiedsrichter und Offizielle ab einem geschützten Parkplatz oder einer Abstiegszone, muss von den Zuschauern getrennt erfolgen können.</p> <p>Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dauerhaft zu erstellen. Sie haben die Bedürfnisse der Benutzer zu entsprechen und sollen den allgemeinen hygienischen Anforderungen zu genügen.</p>	X	Empfehlung
<p>Der Zugang zu den Garderoben für Spieler, Schiedsrichter und Offizielle ab einem geschützten Parkplatz oder einer Abstiegszone, muss von den Zuschauern getrennt erfolgen können.</p>	X	Anforderung ⁱ
<p>Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dauerhaft zu erstellen. Sie haben die Bedürfnisse der Benutzer zu entsprechen und sollen den allgemeinen hygienischen Anforderungen zu genügen.</p>	X	Anforderung
<p>2.1 Mannschaftsgarderoben Eine Mannschaftsgarderobe besteht aus den Bereichen Umkleideraum, Massage, Duschen und Abtrocknen sowie den WC-Räumen.</p> <p>Gesamtflächenbedarf für die beiden Mannschaftsgarderoben: mind. 60 m²</p>	X	Anforderung ⁱ
<p>2.2 Umkleideräume Mind. 2 Umkleideräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit mind. 30 m² für 20 Pers. - pro Umkleideraum Sitzplätze (12.0 laufende Meter) und Kleiderhaken für 20 Personen - 1 Massageplatz in der Garderobe integriert oder ev. Massagebucht oder angrenzender Massageraum. - Ausstattung Taktiktafel, Spiegel, Haartrockner, Steckdosen - Pro Umkleideraum mind. 2 Waschgelegenheiten <p>Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern zwei weitere Umkleideräume mit den erforderlichen sanitären Installationen.</p>	X	Anforderung ⁱ
<p>Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern zwei weitere Umkleideräume mit den erforderlichen sanitären Installationen.</p>	X	Empfehlung
<p>2.3 Duschraum, direkt ab Garderobe begehbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgelagerter Abtrocknebereich mind. 6 m² <p>für Gast- und Heimmannschaft pro Garderobe 1 Duschraum mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 - 8 Duschen, mind. 10 m² 	X	Anforderung ⁱ
<p>für Gast- und Heimmannschaft pro Garderobe 1 Duschraum mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 - 8 Duschen, mind. 10 m² 	X	Anforderung
<p>2.4 Toiletten Pro Spielergarderobe sind in unmittelbarer Nähe zu den Garderoben, innerhalb des für die Spieler geschlossenen Bereichs anzubieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 1 Toilette und 1 Pissoir <p>oder</p> <p>Jeder Spielergarderobe sind direkt anzugliedern:</p>	X	Anforderung ⁱ

<p>- mind. 1 Toilette und 1 Pissoir</p>	X	Anforderung ⁱ
<p>2.5 Schiedsrichtergarderobe</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Garderobe für 3 Personen mit 2 Duschkabine und Toilette, total mind. 15 m² gross, mit Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss auszurüsten. - Zusätzliche Ausrüstung : Massagetisch, Gegensprechanlage zu den Mannschaftsgarderoben <p>Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern eine zweite Schiedsrichtergarderobe.</p>	X	Anforderung
<p>2.6 Sanitätszimmer für Spieler und Schiedsrichter und Zuschauer 1 Sanitätszimmer mind. 15 m² in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausgang.</p> <p>Ausrüstung: Waschgelegenheit. – Zur Ausstattung gehören ferner: Telefon, Tragbahre, Behandlungsliege und Medikamentenschrank.</p>	X	Anforderung
<p>2.7 Trainerraum Trainerraum mit einem Arbeitsplatz, Besprechungstisch, TT-Anschluss, einer eigenen Toilette mit Lavabo und einer Dusche.</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 12 m² 	X	Empfehlung
<p>2.8 Mehrzweck- und Schulungsraum Raum für Trainer und Spieler als Versammlungs- und Theorieraum mit der nötigen Infrastruktur und Möblierung, mind. 30 m². Dieser Raum kann im Klublokal angeboten werden.</p>	X	Empfehlung
<p>2.9 Beschilderung Alle Korridore und Räumlichkeiten müssen mit einer klaren und ausführlichen Leitbeschilderung versehen werden, um den Benützern die Orientierung zu erleichtern. Fluchtwege sind zu kennzeichnen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.</p>	X	Empfehlung
<p>3. Zuschaueranlagen</p> <p>Das Zuschauerfassungsvermögen ist abhängig von der Grösse der Stadt und der Einzugsregion sowie der Bedeutung der durchzuführender Sportanlässe. Sie hat jedoch den Anforderungen der 1.Liga zu entsprechen.</p> <p>Das Stadion ist in seiner Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung zu planen. Die Blickausrichtung der Haupttribüne erfolgt vorzugsweise nach Osten, sie kann jedoch von Nord-Ost bis Süd-Ost erfolgen.</p> <p>Das Stadion mit einer 2.5m hohen äusseren Umzäunung weiträumig abzuschliessen, in der die notwendigen Ein- und Ausgangstore, Servicetore sowie die Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen sind. Zwischen äusserer Umzäunung und Spielfeld entsteht somit ein Freiraum welcher der Erschliessung der verschiedenen Zuschauereinrichtungen, Stehplätzen und Tribüne dient. Der Umgang hat über die Erschliessungsfunktion hinaus auch temporäre Sicherheitsfunktion zur Aufnahme flüchtender Zuschauer, ist ausserdem Aufenthaltsort der Zuschauer vor während und nach dem Spiel und dient der Unterbringung von WC-Anlagen und Erfrischungsständen. Für die Dimensionierung des äusseren Umganges ist deshalb die Zuschauerkapazität des entsprechenden Sektors massgebend.</p> <p>Innerhalb des Stadions sind die Verkehrsflächen wie die Zu- und Abgangswege freizuhalten. Sie dienen der Erschliessung der verschiedenen Zuschauerränge. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität des Stadions sind die Erschliessungswege nicht als Stehplatzfläche für Zuschauer einzubeziehen. Zu- und Abgangswege sind nach Ziff. 3.12 «Erschliessung der Zuschauerbereiche» zu dimensionieren.</p>	X	Empfehlung
	X	Anforderung
	X	Anforderung

<p>3.1 Zuschauerkapazität Das Stadion muss ein Gesamt-Fassungsvermögen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 3'000 Zuschauer haben. <p>Das Angebot an gedeckten Sitzplätzen für Zuschauer, VIP's und Medien hat zu betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 300 <p>Sie sind auf der Haupttribüne anzubieten.</p>	X	Empfehlung
<p>3.2 Ein- und Ausgänge zum Stadion Die Ein- und Ausgänge zum Stadion und zu den einzelnen Zuschauerbereichen befinden sich je nach Stadionanlage im Übergang von der öffentlichen Zone zum äusseren Stadionumgang, also an der Stadionumzäunung, oder bei geschlossenen Stadien unmittelbar an der Stadionfassade.</p> <p>Um den Zuschauern die Orientierung beim Verlassen des Stadions zu erleichtern, müssen die Eingänge / Ausgänge am selben Ort sein, wobei der Ausgang vom Eingang separat abgetrennt sein muss. Dabei muss der Länge der Erschliessungs-, resp. Entfluchtungswege besondere Beachtung geschenkt werden. (Siehe Pkt. 3.9 «Fluchtwege»)</p> <p>3.2.1 Zutrittskonzept Um ein kontrolliertes Einströmen der Zuschauer zu ermöglichen, erfolgt der Zugang zum Stadion vorteilhaft durch ein vorgelagertes Drängelgitter, mit anschliessender Leibesvisitation. Vorgelagerte Drängelgitter, Wegführungen und Leitsysteme dienen nur dem Zutritt und dürfen nicht als Ausgang benützt werden. Um die wartenden Zuschauer vor den Eingängen aufzunehmen ist ein genügend grosser Stauraum vorzusehen. Die Anzahl der Eingänge richtet sich nach der Situation des Stadions und ist entsprechend der aufzunehmenden Zuschauer zu planen.</p>	X	Anforderung
<p>3.3 Kassen Kassen sollen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich integriert werden. Sie sollen in angemessener Entfernung zu den Eingängen, dezentralisiert aufgestellt werden, so dass davor wartenden Zuschauer den Zugang zum Stadion nicht behindern.</p>	X	Empfehlung
<p>3.4 Äusserer Umgang / Innere Zuschauervertilebene Der Umgang um das Spielfeld resp. die innere Zuschauervertilebene sind auch Aufenthaltsbereich für die Zuschauer vor, während und nach dem Spiel. Die Dimensionierung der Aufenthaltsbereiche richtet sich einerseits nach 3.12 «Erschliessung der Zuschauerbereiche» und andererseits nach der aufzunehmenden Zuschauerermenge des Sektors.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsfläche mind. 1 m² pro 4 Personen <p>Plätze und Wege bestehen aus Hartbelägen. Der Bodenbelag muss trittsicher und rutschfest sein. Chaussierungen mit losen Steinen und Naturrasen sind nicht zugelassen.</p>	X	Empfehlung
<p>3.5 Treppen Erschliessungstreppen der Tribünen haben eine Mindestbreite von 1.20 m aufzuweisen. Sie sind grundsätzlich nach der aufzunehmenden Zuschauerermenge zu dimensionieren (siehe Punkt 3.12). Die Steigung darf 19 cm nicht übersteigen, der Auftritt 26 cm nicht unterschreiten.</p>	X	Anforderung
<p>3.6 Sitzplätze Die Neigung von Tribünen mit Sitzrängen darf 35° nicht übersteigen. Die gedeckten Sitzplätze sind auf der Haupttribüne zu installieren.</p>	X	Anforderung
	X	Empfehlung

<p>Unter Sitzplatz versteht man nummerierte, fest installierte Klappsitze – mit einer Sitzbreite von 50 cm (Achsmass), einer Mindest-Sitztiefe von 35 cm und einer mind. 30 cm hohen Rückenlehne. Eine Sitzplatzreihe darf, wenn beidseitig eine Erschliessungstreppe anliegt, höchstens aus 40 Sitzplätzen bestehen. Bei einseitiger Erschliessung sind max. 20 Sitzplätze zulässig. Die freie Durchgangsbreite zwischen den Reihen beträgt 35 – 40 cm.</p>	X	Empfehlung
<p>3.7 Stehplätze Unter Stehplätzen versteht man eine Stehfläche aus Hartbelägen oder Stufenanlage in Beton. Der Bodenbelag muss trittsicher und rutschfest sein. Chaussierungen, Holzstufen- und / oder Naturrasen sind nicht zugelassen.</p> <p>Die Neigung von Tribünen mit Stehrängen darf 35° nicht übersteigen.</p> <p>Die Höhe der Stufen hat der Konstruktion der Sitzplatzstufen zu entsprechen. Sofern die Stehplätze nicht mittels Kombi-Sitz- und Stehplatzeinheiten angeboten werden, sind Stehränge mit Wellenbrechern zu unterteilen (siehe SN EN 13200 Teil 3 Zuschauerabschränkungen). Die Organisation der Stehränge hat der Möglichkeit des Sitzplatzumbaus Rechnung zu tragen. Sie müssen analog den Sitzplatzrängen mit Erschliessungstreppe unterteilt werden. Der Abstand zwischen den Erschliessungstreppe beträgt max. 20 m.</p> <p>Für die Berechnung der Zuschauerkapazität auf Stehrängen und Stehtribünen gilt für Stehplätze 4.7 Personen/m². Entlang von Zuschauerabschränkungen und um Spielfelder herum gelten 4 Pers. / lm. Wege und Treppenflächen können für die Berechnung der Zuschauerkapazität nicht miteinbezogen werden</p>	X	Anforderung ¹
	X	Anforderung
	X	Empfehlung
<p>3.8 Sichtlinien Von allen Zuschauerplätzen soll das Fussballspiel vollständig verfolgt werden können. Werbebanden am Spielfeldrand, störende Stützen, Brüstungen oder vorstehende Gebäudekanten dürfen die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigen. Die Sichtverhältnisse sind anhand der Sichtlinienkonstruktion zu planen resp. zu überprüfen. Massgebend für die Konstruktion der Sichtlinie ist die SN EN Norm 13200-1:2003 «Zuschaueranlagen – Teil 1: Kriterien für die räumliche Anordnung von Zuschauerplätzen – Anforderungen». Sitzplätze ohne Sicht auf das gesamte Spielfeld dürfen nicht in den Verkauf gelangen.</p>	X	Anforderung
<p>3.9 Fluchtwege Die Länge der Wege innerhalb der Sitz- und Stehplatzränge vom entferntesten Steh- oder Sitzplatz bis zum Ausgang aus dem Stadion darf 45m nicht überschreiten. Die Ausgänge sind klar zu kennzeichnen.</p>	X	Anforderung
<p>3.10 Behindertenplätze Für Einrichtungen zugunsten Invaliden, Rollstuhlabhängigen und deren Betreuer ist die Norm SIA 500 zu beachten.</p>	X	Anforderung
<p>3.11 Nebenräume Unter Nebenräumen versteht man dauerhafte Ein- oder Aufbauten in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen. Die Nebenräume sind entsprechend der Zuschauerkapazität der Tribünen und Stehränge sinnvoll aufzuteilen.</p> <p>Toiletten pro 1000 Zuschauerplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Frauen- und 2 Männer-WC - 4 Pissoirstände - Kiosk/Buvette für Speisen und Getränke inkl. Lagerraum zur Versorgung der entsprechenden Zuschauerzahl 	X	Empfehlung
	X	Empfehlung
	X	Empfehlung

<p>3.12 Erschliessung der Zuschauerbereiche Die Entleerung der Zuschauerbereiche soll in einem Zeitraum von ca. 4.5 Min. erfolgen. Die Minstdurchgangsbreite für Ausgänge beträgt 120 cm (Ausgangs-Modul AM). Durch ein AM bewegen sich 2 Personen zur gleichen Zeit, 100 Personen in 1.0 Min. oder 450 Personen innerhalb der geforderten 4.5 Min. Die Ausgangsbreite vergrössert man durch halbe oder ganze Verdoppelung des AM. Die Durchflussmenge eines Ausgangs erhält man durch Division der Ausgangsbreite durch AM und Multiplikation mit der Zuschauermenge von 450.</p> <p><u>Beispiel:</u> Ein Ausgang mit 200 cm Breite entspricht 1.5 AM (180 cm). Die Durchflusskapazität der Zuschauer beträgt somit 1.5x 450 = 675 Zuschauer.</p> <p>Sämtliche Wege, Treppen und Rampen haben eine Mindestbreite von 120 cm aufzuweisen. Ab 180 cm Durchgangsbreite ist auf Treppen ein Geländer einzubauen. Die erforderliche Breite der Zu- und Abgangswege ist aufgrund der vorgeschriebenen Entleerungszeit und der Zuschauerkapazität des Blocks oder Sektors zu berechnen.</p> <p>Die Wege und Treppen sollen mit leuchtendem Gelb markiert, geradlinig, übersichtlich und hindernisfrei sein.</p> <p>Einbauten, aufschlagende Türen und Menschenansammlungen vor irgendwelchen Einrichtungen dürfen die Wege an keiner Stelle einengen. Türen sind immer in Fluchrichtung öffnend. Drehkreuze für den Zugang zum Stadion bestimmt, dürfen nicht als Ausgang benützt werden.</p>	X	Anforderung
<p>3.13 Beschilderung und Angaben auf den Eintrittskarten Innerhalb und ausserhalb der Tribünenanlagen muss eine klare und ausführliche Leitbeschilderung den Zuschauern die Orientierung erleichtern. Die Beschilderung soll in einer international verständlichen Zeichensprache angegeben sein. Die Wege sind deutlich als Fluchtwege zu kennzeichnen und mit normierten Piktogrammen und einer Sicherheitsbeleuchtung zu versehen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.</p>	X	Empfehlung
<p>4. Raumprogramm Medien</p>		
<p>4.1 Zugang Der Zugang zum Medienbereich soll über besondere Zugänge erfolgen. Im Eingangsbereich zu den Medienräumen ist ein Empfangs- und Akkreditierungsraum einzurichten.</p>	X	Empfehlung
<p>4.2 Kommentatoren Für das Radio sind im Zentrum der gedeckten Haupttribüne 1 – 2 Arbeitsplätze einschliesslich technischer Einrichtung vorzusehen. Der Kommentatorenarbeitsplatz besteht aus 2 Stühlen und einer Tischfläche von 180/100 cm.</p>	X	Empfehlung
<p>4.3 Presseplatz Die Presseplätze sind auf der Haupttribüne anzubieten. Sie sind vom übrigen Zuschauerbereich abgetrennt, zentral, mit guter Sicht auf das Spielfeld zu platzieren. Die Plätze sind mit Klappsitzen auszurüsten. Die Tischfläche eines Arbeitsplatzes beträgt 65/40 cm. Die Arbeitsraumtiefe beträgt 120 cm. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung und einem Netzanschluss auszurüsten.</p> <p>Anzahl Presseplätze : 4</p>	X	Empfehlung
<p>4.4 Räume für Medien Die Räume für die Medienvertreter sind vorzugsweise in der Haupttribüne anzubieten.</p> <p>Diese Arbeitsräume sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüsse dauerhaft zu erstellen.</p>	X	Empfehlung

<p>4.4.1 Pressekonferenzraum 1 Raum für mind. 10 Personen; kann ev. Auch als Arbeitsraum für die Presse angeboten werden.</p>	X	Empfehlung
<p>4.5 Toiletten Toiletten sollen den räumlichen Verhältnissen entsprechend vorhanden sein: mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.</p>	X	Empfehlung
<p>5. Raumprogramm Veranstaltung</p> <p>Die Räume sollen in der Haupttribüne in guter Beziehung zueinander liegen und über eine interne Erschliessung zu den Sicherheitskräften verfügen. Der Kontrollraum und die Kabine für den Stadionspeaker sowie den Einsatzleiter Sicherheitsdienste haben eine gute Sicht auf den gesamten Spielfeldbereich aufzuweisen.</p>		
<p>5.1 Kontrollraum Raum für Veranstaltungstechnik, Kommunikationstechnik, Steuerungsraum für Anzeigetafel, Beschallungs- und Beleuchtungsanlage und Rapportraum für die Einsatzleitung.</p> <p>Raumgrösse ca. 12m². Als Mindestmobilier ist der Kontrollraum mit Sitzgelegenheiten mit guter Sicht auf das Spielfeld, Besprechungs-/Rapporttisch mit Stühlen, Flip-Chart und Magnettafel zum Anbringen von Einsatzdispositiven etc. auszustatten.</p>	X	Empfehlung
<p>5.2 Kabine für Stadionspeaker Kabine oder Arbeitsplatz auf der Haupttribüne mit freier Sicht über das gesamte Spielfeld und die Zuschauerränge.</p>	X	Anforderung ⁱ
<p>5.3 Raum für Ordnungsdienste Arbeits-, Sammlungs- und Aufenthaltsräume mit kleinem Office für Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienste in guter Beziehung zum Innen- und Aussenraum des Stadions sowie dem Kontrollraum und der Kabine für den Einsatzleiter Sicherheitsdienste. Diese Räume können auf der Tribünenrückseite mit Zugang ab dem äusseren Umgang eingerichtet werden. Parkplätze für die benötigten Einsatzfahrzeuge sind vorzusehen. Anzahl und Grösse der angebotenen Räume sind abhängig vom Sicherheitskonzept und der gewählten Organisationsform.</p>	X	Empfehlung
<p>5.4 Materialraum Im Bereich der Zugangskontrollen, ein Raum zur Aufbewahrung abgegebener oder den Zuschauern abgenommener Gegenstände.</p>	X	Empfehlung
<p>5.5 Toiletten Den Verhältnissen entsprechend, aber mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC</p>	X	Empfehlung
<p>5.6 Stadion-Grundregeln Für die Zuschauer gut sichtbare Anschläge und Schrifttafeln, auf welchen die spezifischen Stadionregeln wie Zulassungsrechte, Verbote und Strafen, Einschränkungen und verschiedene Hinweise auf mögliche Gefahren festgehalten sind.</p>	X	Anforderung
<p>6. Technische Einrichtungen</p> <p>Zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Sicherheit von Zuschauern hat jedes Stadion über folgende technischen Einrichtungen zu verfügen:</p>		

<p>6.1 Beleuchtungsanlage Gemäss den gültigen Richtlinien des SFV, der „Schweiz. Lichtgesellschaft“ für Fussball-Stadien und den Richtlinien „Infrastruktur für elektronische Medien / Anforderungen für Fussballstadien in der Schweiz“, sind folgende Beleuchtungsstärken für die Wettbewerbe der Ersten Liga vorgesehen :</p> <table border="0"> <tr> <td>Horizontal</td> <td>>Eh 200 Lux</td> </tr> <tr> <td>Horizontal</td> <td>>Eh 300 Lux</td> </tr> <tr> <td>Gleichmässigkeit Emin. : Emax.</td> <td>0.4</td> </tr> <tr> <td>Gleichmässigkeit Emin. : Eave</td> <td>0.6</td> </tr> </table> <p>Mit der Planung einer Beleuchtungsanlage ist ein ausgewiesener Fachmann zu beauftragen. Dieser hat die Richtlinien des SFV "Beleuchtungsanlagen für Fussballfelder" zu beachten. Die Beleuchtungsstärke für Fussballfelder muss mindestens den in der obigen Tabelle aufgeführten Werten entsprechen. Die erwähnten Werte geben die mittleren Betriebswerte der horizontalen Beleuchtungsstärke in Lux für die Spielfelder und entsprechenden Spielklassen an und beziehen sich auf Spielfelder ohne Fernsehübertragung. Die Angaben gelten für den mittleren Betriebswert einer Anlage. Bei der Planung sind die Nennbeleuchtungsstärken mit dem Faktor 1,25 zu multiplizieren, um Alterung und Verschmutzung zu berücksichtigen. Als Mindestwerte für die horizontale Beleuchtungsstärke gilt ein Grenzwert von 80 % des Betriebswertes.</p> <p>6.1.1 Vorkehrungen des Platzclubs Die Leuchten sind periodisch zu reinigen. Die Lampen sind zu ersetzen, wenn die Beleuchtungsstärke auf 80 % des Betriebswertes gesunken ist. Beleuchtungsanlagen sind alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Abnahme von Beleuchtungsanlagen ist durch ausgewiesene Fachleute vorzunehmen. Die Messungen sind auf dem offiziellen Messprotokoll des SFV einzutragen und an das Komitee der Ersten Liga zur Einsichtnahme zu senden.</p> <p>6.1.2 Zeitpunkt des Einschaltens der Anlage Wenn die Beleuchtungsanlage nicht von Spielbeginn an in Betrieb ist, so hat der Platzclub dafür besorgt zu sein, dass diese rechtzeitig eingeschaltet wird, so dass das Spiel ohne Unterbruch weiter geführt werden kann.</p> <p>6.1.3 Spielunterbruch bzw. Spielabbruch Der Schiedsrichter des Spiels entscheidet endgültig über einen allfälligen Spielabbruch wegen Ausfalls der Beleuchtungsanlage. Ein solcher Entscheid darf frühestens 30 Minuten nach Ausfall der Beleuchtung getroffen werden. Kann der Schaden innert dieser Zeitspanne behoben werden, so bleibt das Spiel unterbrochen und wird auf Weisung des SR fortgesetzt. Kann der Schaden nur teilweise behoben werden, so entscheidet der SR, ob die reduzierte Beleuchtung die Weiterführung des Spiels gestattet.</p> <p>6.1.4 Untersuchung durch das Komitee der Ersten Liga Bei Spielabbrüchen infolge Ausfalls der Beleuchtungsanlage wird eine Untersuchung vorgenommen. Auf Grund der Ergebnisse entscheidet das Komitee, ob ein Fall von höherer Gewalt vorliegt oder ob der Platzverein für den Spielabbruch verantwortlich ist.</p> <p>6.1.5 Bewilligung Das Komitee der Ersten Liga erteilt die Bewilligung zur Austragung von Meisterschaftsspielen bei Flutlicht nach Überprüfung der Angaben der Installationsfirma. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, ist das Komitee berechtigt, auf Kosten des Platzclubs eine Überprüfung durch einen neutralen Fachmann vorzunehmen.</p>	Horizontal	>Eh 200 Lux	Horizontal	>Eh 300 Lux	Gleichmässigkeit Emin. : Emax.	0.4	Gleichmässigkeit Emin. : Eave	0.6	<p>X X</p>	<p>Anforderung Empfehlung</p>
Horizontal	>Eh 200 Lux									
Horizontal	>Eh 300 Lux									
Gleichmässigkeit Emin. : Emax.	0.4									
Gleichmässigkeit Emin. : Eave	0.6									
<p>6.2 Sicherheitsbeleuchtung Die Sicherheitsbeleuchtung muss bei Ausfall der Innenraumbelichtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Die Sicherheitsbeleuchtung von Innenräume hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>								
<p>6.3 Beschallungsanlage Das Stadion ist mit einer Beschallungsanlage auszustatten. Sie ist so zu konzipieren, dass sicherheitsrelevante Durchsagen auch bei ungünstigsten Verhältnissen im Zutritts-, Aufenthalts- und Zuschauerbereich zu verstehen sind. Im Übrigen hat sie den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer zu entsprechen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>								

<p>6.4 Anzeigetafel Für die visuelle Kommunikation mit den Zuschauern, für die Information über Spielstände und zur Ausstrahlung von Werbespots. - Anzeigetafel mit Uhr und Resultatsanzeige</p>	X	Anforderung
<p>6.5 Telefonanlage Eine leistungsfähige Telefonanlage bedient die Veranstaltungsleitung, den Kontrollraum und die Befehlsstellen der verschiedenen Sicherheitskräfte mit den notwendigen Amtsanschlüssen.</p>	X	Empfehlung
<p>6.6 Gegensprechanlage Akustische Einrichtung in den Mannschaftsgarderober für das Aufbieten der Spieler, ab der Schiedsrichtergarderober bedienbar.</p>	X	Empfehlung
<p>6.7 Automatisiertes Kamerasystem Die Vereine verpflichten sich, die Fussballplätze bzw. Stadien, auf denen die offiziellen Liga- und Cupqualifikationsspiele üblicherweise stattfinden mit einem stabilen Internetzugang, Strom, und mit der notwendigen Infrastruktur, die zur Montage und dem Betrieb der automatisierten Kameras (von Ringier Sports zur Verfügung gestellt) notwendig ist, auf eigene Verantwortung und Kosten auszustatten und die hierfür notwendigen Vorkehrungen zu treffen (z. B. Installation von Kameraträgern und -pfosten).</p> <p>6.7.1 Technische Anforderungen Stadiondach, Flutlichtmast oder alternativer Mast auf Höhe der Mittellinie (Die Kamera muss auf Höhe der Mittellinie installiert werden). Neben dem Stadiondach kann auch ein Flutlichtmast oder ein separat eingesetzter Kameramast als Befestigungspunkt dienen.</p> <p>Die fest-installierte Kamera muss mindestens 5 Meter von der Seitenlinie des Feldes und in mindestens 5 Meter Höhe (ausgehend vom Feld) installiert werden.</p> <p>Befestigungspunkt ermöglicht Installation der Kamera mit Blick in Richtung Norden. Die Kamera muss so installiert werden, dass die Sonne nicht frontal in die Linsen scheint.</p> <p>Im Bereich des Befestigungspunktes ist für die Kamera ein Internetanschluss nötig. Benötigt wird ein Internetzugang mit einer Bandbreite von mindestens 10 Mbit/s Upload.</p> <p>Im Bereich des Befestigungspunktes ist für die Kamera ein 230-V-Dauerstromanschluss notwendig. Die Kamera benötigt eine konstante Stromverbindung. Hierzu ist ein 230-V-Dauerstromanschluss (normaler Hausstrom) ausreichend.</p>	X	Anforderung
<p>7. Parkplätze</p>		
<p>7.1 Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei In unmittelbarer Nähe zum Stadion oder innerhalb des äusseren Umganges sind Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei einzurichten.</p>	X	Anforderung
<p>7.2 Bus der Gastmannschaft / PKW der Schiedsrichter und Funktionäre Im Bereich des Eingangs oder im Stadion sind separate, von den Zuschauerströmen abgetrennte Parkplätze oder Absteigezonen für den Bus der Gastmannschaft sowie für die Personenwagen der Schiedsrichter und der Funktionäre zu erstellen. Ab diesen Parkplätzen können Spieler und Schiedsrichter direkt in ihre Umkleeräume gelangen, ohne mit den Zuschauern in Kontakt zu kommen.</p>	X	Anforderung ⁱ
<p>7.3 Stadionpersonal Für das Stadionpersonal sind genügend Parkplätze vorzusehen.</p>	X	Empfehlung

<p>7.4 Weitere Personen In der Nähe des Stadions sind anlässlich von Veranstaltungen mit den Ordnungs- und Sicherheitskräften genügend reservierte Parkplätze für folgenden Personenkreis bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehrengäste - Funktionäre / Inspizienten des organisierenden Verbandes (SFL/SFV, UEFA, FIFA) - Medienvertreter - Behinderte - Zweiräder 	X	Empfehlung
<p>7.5 Zuschauer Parkplätze für Zuschauer sind je nach örtlichen Gegebenheiten mit den lokalen Ordnungskräften in der Nähe des Stadions zu organisieren.</p>	X	Anforderung

Muri, 1. Juli 2022

Schweizerischer Fussballverband

Der Präsident der Sportplatzkommission:

Marco Baroni

Komitee der Ersten Liga SFV

Der Präsident:

Samuel Scheidegger

Der Vizepräsident:

Marco Di Palma

ⁱ bei Neubauten und wesentlichen Umbauten